

Schulwerk

St.-Josef-Gymnasium Biesdorf e. V.

FAQ's

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM SCHULWERK

Wer ist das Schulwerk?

Das Schulwerk ist die Kurzform für Schulwerk St.-Josef-Gymnasium Biesdorf e. V. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein (eingetragen beim Amtsgericht Wittlich unter VR 40159), der gemeinnützig ist. Letzteres bedeutet, dass er gemeinnützige Zwecke verfolgt (nämlich die Förderung der katholischen Privatschule in Biesdorf). Aus diesem Grunde braucht er selbst aus seinen Einnahmen keine Steuern zu bezahlen. Mitgliedsbeiträge und Spenden an das Schulwerk sind zudem steuerlich abzugsfähig.

Wer sind die Mitglieder des Schulwerks?

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person (also z. B. Firmen, Vereinigungen, Anstalten, etc.) sein. Zurzeit stellen die Eltern der Schülerinnen und Schüler des St.-Josef-Gymnasiums in Biesdorf die Mehrheit der Mitglieder (rund 75 %).

Über wie viele Mitglieder verfügt das Schulwerk?

Zurzeit zählt das Schulwerk rund 200 Mitglieder. Die Eltern der Marchtaler Plan-Schüler sind rund zur Hälfte Mitglieder des Schulwerks, die Eltern der übrigen Schüler zu rund einem Drittel.

Wie finanziert sich das Schulwerk?

Das Schulwerk finanziert sich gegenwärtig zum überwiegenden Teil (ca. 80 %) aus Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder (Eltern und Nicht-Eltern). Die restlichen 20 % setzen sich aus Einzelspenden (von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern). Mitgliedsbeiträge wie Spenden können in voller Höhe steuerlich geltend gemacht werden.

Warum wurde das Schulwerk als zusätzlicher Verein neben dem Förderverein und dem Schulträger gegründet?

Die Förderung von Privatschulen in gemeinnütziger (das heißt steuerlich begünstigter) Form unterliegt engen rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Beschränkungen. Außerdem ist die Erfassung und Verwaltung der finanziellen Mittel auf der Einnahmen- wie der Ausgabenseite wegen der genannten steuerrechtlichen Vorgaben sehr aufwendig. Förderverein wie Schulträger sind sowohl nach ihrer rechtlichen wie steuerrechtlichen Konzeptionierung nicht geeignet, die bestehenden Anforderungen zu erfüllen. Außerdem verfügen sie nicht über die erforderliche Logistik, um den beschriebenen Verwaltungsaufwand bewältigen zu können. Schulträger, Förderverein und Elternschaft hatten daher angeregt, ein neues, speziell auf die genannten Anforderungen zugeschnittenes Finanzierungsinstrument in Gestalt des Schulwerkes zu schaffen.

Wie arbeitet das Schulwerk?

Das Schulwerk wird von einem kleinen (nämlich dreiköpfigen) Vorstand geleitet, der effizientes Arbeiten ermöglicht. Der Vorstand wird von einem Aufsichtsrat

kontrolliert, der sich aus sieben Mitgliedern zusammensetzt. Davon werden vier von der Mitgliederversammlung gewählt und je ein Mitglied von der Schulleitung, dem Schullehrerbeirat und dem Schulträger entsandt. Der Vorstand kümmert sich um die Einnahme von Geldern von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern und arbeitet Fördermöglichkeiten aus. Dabei unterbreitet der Vorstand dem Aufsichtsrat einen eingehend begründeten Vorschlag zur Durchführung von Investitionen. Jede Investition seitens des Vorstandes unterliegt der Kontrolle und Zustimmung des Aufsichtsrates. Damit ist eine ständige Transparenz hinsichtlich der Verwendung von Geldern des Schulwerkes gewährleistet. Mindestens einmal jährlich, nämlich zu Beginn eines jeden Schuljahres, findet zudem eine Mitgliederversammlung statt, bei der Vorstand wie Aufsichtsrat gegenüber den Vereinsmitgliedern Rechenschaft abzugeben haben und ihre Arbeit aus dem vergangenen Jahr durch die Vereinsmitglieder genehmigen lassen. Durch die gewählte Strukturierung des Schulwerkes, die sich an die Strukturen einer sogenannten „kleinen Aktiengesellschaft“ nach dem deutschen Aktiengesetz orientiert, ist ein professionelles, zügiges und transparentes Arbeiten des Schulwerkes gewährleistet.

Wer sind zurzeit die Mitglieder des Vorstandes?

Vorstandsvorsitzender ist Herr Karl-Otto Burelbach aus Nusbaum. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Arno Borrelbach aus Körperich. Weiteres Vorstandsmitglied ist Herr Winfried Braun aus Bollendorf.

Wer sind zurzeit die Mitglieder des Aufsichtsrates?

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Guido Wirtz aus Körperich. Die weiteren Mitglieder sind Herr Manfred Kottmann aus Echternacherbrück und Herr Dr. Alois Zender aus Rittersdorf, Frau Marianne Milbert aus Bauler, Herr Jürgen Gieraths aus Prüm und Herr Paul Lentjes jun. aus Mettendorf.

Wo befindet sich der Sitz des Schulwerkes?

Das Schulwerk hat seinen Sitz in 54675 Biesdorf, Klosterstraße 2. Aus den oben dargelegten Gründen ist die Verwaltung des Schulwerkes jedoch ausgelagert worden. Die Verwaltungsarbeit einschließlich der Buchhaltungsarbeit wird von speziell ausgebildetem Personal des Trierer Büros einer Wirtschafts-Anwaltskanzlei erbracht. Die Verwaltungsanschrift lautet wie folgt: In der Olk 26, 54290 Trier.

Haben die Kinder von Nicht-Mitgliedern Nachteile in der Schule zu befürchten?

Nein. Dies ist ausgeschlossen. Die Liste der Mitglieder des Schulwerkes ist ausschließlich den drei Vorstandsmitgliedern bekannt. Sie sind hierüber zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die mit der Verwaltungsarbeit des Schulwerkes betrauten Mitarbeiter unterliegen als Beschäftigte einer Rechtsanwaltskanzlei zudem der anwaltlichen Schweigepflicht. Die Mitgliederliste ist auch dem Aufsichtsrat nicht bekannt, demzufolge auch nicht den darin vertretenen Mitgliedern von Schulleitung und Schulträger.

Kommt das Schulwerk nur den Marchtaler Plan-Schülern zugute?

Nein. Zwar hat das Schulwerk zu Beginn seines Bestehens überwiegend Ausgaben für Investitionen im Zusammenhang mit dem Marchtaler Plan finanziert. Die zukünftig anstehenden Investitionen werden jedoch sämtlichen Schülern zugute kommen. Daneben wird das Schulwerk aber auch weiterhin die schrittweise Einführung des Marchtaler Planes finanziell unterstützen.

Wie wirken die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sich auf die konkrete Arbeit des Schulwerkes aus?

Die bedeutsamsten Auswirkungen betreffen die Frage der Verwendung der Finanzmittel des Schulwerkes. Mitgliedsbeiträge von Eltern und nahen Angehörigen

(insbesondere Großeltern) der Schülerinnen und Schüler dürfen nur zur Finanzierung solcher Ausgaben eingesetzt werden, die über den normalen Schulbetrieb hinaus gehen. Beispiele für Kosten des normalen Schulbetriebes sind Heiz- und Energiekosten, laufende Gebäudeinstandhaltungen oder Gehälter. Würde das Schulwerk solche Ausgaben aus Mitgliedsbeiträgen von Eltern und nahen Angehörigen finanzieren, wären die Mitgliedsbeiträge der Eltern nicht wie eine (steuerlich abzugsfähige) Spende an einen gemeinnützigen Verein zu qualifizieren; vielmehr fingiert das Steuerrecht in einem solchen Falle den Mitgliedsbeitrag als Entgelt der Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder. Ein solches Entgelt wäre nicht oder allenfalls nur in geringem Ausmaße steuerlich abzugsfähig. Spenden und Zuwendungen anderer Mitglieder oder von sonstigen externen Personen oder Firmen unterliegen etwas weniger strengen steuerlichen Vorgaben. Aber natürlich gilt für sämtliche Ausgaben des Schulwerkes, dass sie ausschließlich satzungsgemäßen Zwecken zu Gute kommen. Aus diesen Gründen geht der Vorstand des Schulwerkes immer stärker dazu über, bestimmte Projekte herauszuarbeiten, die mit Schulträger und Schulleitung abgestimmt sind (Projektfinanzierungen). Solche Projekte werden im Vorfeld eingehend durch den Vorstand (auch steuerrechtlich) überprüft. In Zweifelsfällen stimmt der Vorstand sich im Vorhinein mit der zuständigen Finanzbehörde ab, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen einerseits und die Gemeinnützigkeit des Vereins Schulwerk andererseits gewährleistet wird.